

# Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

S.K.M. Informatik GmbH,  
CADpartner Trainingszentrum  
Eckdrift 95  
19061 Schwerin

Bearbeitet von: Rosenow, Heike  
Telefon: 0385-588 7619  
E-Mail: H.Rosenow@bm.mv-regierung.de  
Az: VII 396-2-097-2014  
Schwerin, den 30. Oktober 2019

## Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011

Antrag vom 21. Oktober 2019

Aktenzeichen: 396-2-097-2014 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrter Herr Kirchberg,  
sehr geehrter Herr Schroeder,

auf Ihren oben genannten Antrag ergeht nachfolgender

### Anerkennungsbescheid

1. Die Einrichtung „S.K.M. Informatik GmbH, CADpartner Trainingszentrum“ wird gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 1 WBLVO M-V als Einrichtung der Weiterbildung staatlich anerkannt.
2. Die Anerkennung gilt vom 4. November 2019 bis zum 20. Oktober 2024.
3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz **„Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“** zu führen.
4. Für die Vornahme der Anerkennung wird gemäß § 10 Absatz 1 WBLVO M-V eine Verwaltungsgebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

### Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M-V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Mit Datum vom 21. Oktober 2019 stellten Sie für die Einrichtung „S.K.M. Informatik GmbH, CADpartner Trainingszentrum“ einen Antrag auf Anerkennung gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
<http://www.bm.regierung-mv.de>

Mit den Antragsunterlagen legen Sie einen Nachweis über die AZAV-Zertifizierung (Nr. 802374) der „Hanseatische Zertifizierungsagentur GmbH“ vor. Das AZAV-Zertifikat gilt auf Grund der Gleichstellung vom 20. August 2012 nach § 4 Absatz 2 Satz 1 WBLVO M-V als anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat.

Die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V sind erfüllt. Daher ist die Einrichtung „S.K.M. Informatik GmbH, CADpartner Trainingszentrum“ für den Zeitraum der Gültigkeit des vorliegenden Qualitätsmanagement-Zertifikates, maximal jedoch für fünf Jahre (§ 9 Absatz 1 WBLVO M-V), anzuerkennen.

### **Aufforderungen:**

Sie sind verpflichtet, Änderungen, die die Voraussetzungen für die Anerkennung der Einrichtung betreffen, unverzüglich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzuteilen (§ 8 Absatz 1 WBLVO M-V).

Mit diesem Anerkennungsbescheid verbinde ich die Erwartung, dass Sie, sofern Sie über mindestens einen Veranstaltungsort in Mecklenburg-Vorpommern verfügen und somit Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern anbieten, diese Angebote in die Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern ([www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de)) einstellen und regelmäßig aktualisieren. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an die Weiterbildungsinformation und Beratung in M-V, Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern „BILDUNGSNETZ M-V“, Baustraße 7a in 19061 Schwerin (Tel.: 0385/64682-0, Fax: 0385/64682-22 oder E-Mail: [wib@wib-mv.de](mailto:wib@wib-mv.de)).

### **Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 8 Absatz 1 und 2 WBLVO M-V sowie § 9 Absatz 3 WBLVO M-V weise ich ausdrücklich hin.

Die Anerkennung im „Per-se-Verfahren“ ist ein in sich geschlossenes Verfahren. Die erteilte Anerkennung ist an keine Verlängerungsfrist gebunden. Vielmehr kann zum Zeitpunkt der „Re-Zertifizierung“ des Qualitätsmanagement-Zertifikates auch ein erneuter „Per-se-Antrag“ eingereicht werden. Für eine lückenlose, an den vorherigen Zeitraum anschließende Anerkennung sollte der Antrag beim Zertifizierer so rechtzeitig gestellt werden, dass auch die staatliche Anerkennung noch termingerecht erteilt werden kann.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Christian Roßa